

Hiermit wurde die allgemeine Debatte geschlossen und nachdem

Herr Referent

zum Schluß gesprochen, stellte der Herr Präsident die Frage an die Kammer:

ob sie sich im Principe für Emission vierprocentiger Staatspapiere statt
fünfprocentiger zur Tilgung der Handdarlehne und sonst erklären wolle?

und wurde diese Frage von der Kammer

einstimmig

bejaht.

Es wurde darauf zur

Berathung über das Gesetz wegen verminderter Ausgabe der fünfpro-
centigen Staatsschuldencassenscheine um Sechs und Erhöhung der vierpro-
centigen Staatsschuld um Acht Millionen Thaler

übergegangen, eine Debatte darüber nicht beliebt und

einstimmig

von der Kammer beschlossen:

die Genehmigung dieses vorgelegten Gesetzentwurfs ohne Aenderung aus-
zusprechen.

Es beschließt die Kammer ferner

einstimmig:

daß von den bereits creirten fünfprocentigen Staatsschuldencassenscheinen
nur noch ein Betrag von Sechs Millionen Thaler in Verwahrung
des ständischen Ausschusses für Verwaltung der Staatsschulden ver-
bleiben, der Rest dagegen an 426,500 Thaler dem königlichen
Finanzministerium zur Verwerthung überlassen werden solle.

Endlich beantwortet die Kammer bei durch Namensaufruf erfolgter Abstimmung
die Frage

einstimmig mit Ja:

ob sie in der beschlossenen Weise gegen die Staatsregierung sich er-
klären wolle?

Vorgelesen, genehmigt und vollzogen uts.

Niedergeschrieben von

Freiherr von Friesen,
Präsident der ersten Kammer.
von Böhlau.
Rittner.

Ed. Wimmer,
Secretär der ersten Kammer.